

Vorlage Nr.: 2025/168

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Kreisdirektor	01.12.2025
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Kreisdirektor	21.01.2026
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Kreisdirektor	23.01.2026

10-jährige Investitionsplanung des Kreises Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Einführung

Der Zustand der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Hoch- und Tiefbau, ist seit vielen Jahren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zu erwartenden Investitionszuschüsse aus dem Bundessondervermögen, Gegenstand vielfältiger Diskussionen.

Der bundesweite kommunale Investitionsstau wird mittlerweile auf über 215 Mrd. € geschätzt. Ein Großteil entfällt dabei auf die Verkehrsinfrastruktur, die Schulen sowie auf weitere öffentliche Gebäude.

Auch im Kreistag des Kreises Recklinghausen war der Zustand der kreiseigenen Infrastruktur in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand öffentlicher und politischer Debatten. Insbesondere wurde im Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Jahres- und Gesamtabschlüsse häufig der erhebliche Werteverzehr kritisiert. Vor diesem Hintergrund wurde 2019 unter anderem erstmals ein Investitionskonzept für den Hoch- und Tiefbaubereich erarbeitet und beschlossen.

Inzwischen stellt sich die Situation insgesamt heterogen dar. Während im Hochbau die acht Berufskollegs weitgehend saniert wurden und sich überwiegend in einem sehr guten Zustand befinden, befinden sich zahlreiche weitere Hochbauvorhaben noch in der Sanierungs- oder Neubauphase (z. B. Kreishaus, Kreisleitstelle, Straßenverkehrsamt). Darüber hinaus müssen in den kommenden Jahren weitere Projekte von der Planung in die Umsetzung überführt werden (z. B. Kreisbauhof, Studieninstitut Emscher-Lippe, weitere Gebäude der Berufskollegs).



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Noch differenzierter stellt sich der Tiefbaubereich dar. Zwar konnten im Rahmen der Beschlüsse aus dem Jahr 2019 zahlreiche Tiefbauprojekte realisiert oder zumindest planerisch angeschoben werden, jedoch besteht weiterhin ein erheblicher, bislang nicht im Detail zu konkretisierender Investitions- und Modernisierungsbedarf. Bereits im vergangenen Jahr wies die Verwaltung darauf hin, dass sich der Investitionsbedarf in den kommenden Jahren überschlägig auf über 140 Mio. € belaufen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde im vergangenen Jahr seitens der Verwaltung angekündigt, mit dem Haushalt 2026 eine Investitionsplanung über den Zeitraum von zehn Jahren in die politischen Gremien einzubringen, welches

1. den derzeitigen zeitlichen und finanziellen Planungsstand aller Hochbauprojekte darstellt,
2. den Sanierungsbedarf im Tiefbaubereich erstmalig übergreifend prognostiziert und beziffert,
3. die derzeitigen Planungsstände widerspiegelt,
4. eine Grundlage für die weiteren politischen Beratungen bietet und
5. in den kommenden Jahren weiterentwickelt und fortgeführt werden soll.

Hierbei sei angemerkt, dass es sich um eine umfassende Darstellung und Orientierung, jedoch nicht um eine Detailplanung handelt.

Alle Maßnahmen sind, soweit noch nicht geschehen, separat durch den Kreistag zu beschließen. Gleichsam kann es in den weiteren Planungen zu Umplanungen, Prioritätenveränderungen etc. kommen, welche dann in der jeweiligen Jahresvorlage ausgewiesen werden. Hierbei müssen u.a. auch die zukünftigen finanziellen Möglichkeiten sowie die Umsetzungskapazitäten berücksichtigt werden.

Weiterhin ist anzumerken, dass es sich bei einem Investitionsplan ausschließlich um investive Maßnahmen handelt.

Unterscheidung der investiven und konsumtiven Maßnahmen bzw. Mittel

Investive Maßnahmen dienen dem Kreis über einen längeren Zeitraum und werden über ihren jeweiligen Nutzungszeitraum abgeschrieben. Nur deren Abschreibungssumme und ggf. die Zinsaufwendungen für hierbei erforderliche Kreditaufnahmen sind kreisumlagewirksam. Im Hoch- sowie im Tiefbau handelt es sich um eine investive Sanierungsmaßnahme, sofern diese zu einer erheblichen Verbesserung der Substanz bzw. zur Erweiterung der Nutzbarkeit des jeweiligen Objektes führt.

Neben den investiven Mitteln werden auch konsumtive Mittel geplant. Diese dienen dem Erhalt der Infrastruktur (z. B. Erhaltungsaufwand, Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden etc.). Konsumtive Mittel sind im Gegensatz zu investiven Mitteln im jeweiligen Haushaltsjahr vollumfänglich kreisumlagewirksam.

Im Bereich des Hochbaus werden die konsumtiven Mittel laut mittelfristiger Finanzplanung rd. 4,7 Mio. € jährlich betragen und sind so im aktuellen Haushalt vorgesehen (durchschnittlicher Ansatz für konsumtive Instandhaltungsmaßnahmen, Bauunterhaltung und Wartung der Berufskollegs und der Verwaltungsgebäude). Im Bereich des Tiefbaus betragen die konsumtiven Mittel jährlich durchschnittlich rd. 5,0 Mio. € (Nettoaufwendungen unter Berücksichtigung der Erstattungen Dritter). Diese Ansätze reichen im Grundsatz aus heutiger Sicht aus, um dem Werteverzehr an der Infrastruktur entgegen zu wirken. Der sich möglicherweise ändernde Bedarf muss jährlich neu evaluiert werden.

Es ist das ausdrückliche Ziel der Verwaltung, durch eine langfristige und durchgehende Strategie, es nicht erneut zu einem massiven Investitionsbedarf kommen zu lassen.

Gesamtsachstandsschilderung

Der Gesamtinvestitionsbedarf beläuft sich nach heutigem Sachstand im **Hochbaubereich auf ca. 238,0 Mio. €** und im **Tiefbaubereich auf ca. 229,4 Mio. €** einschließlich sämtlicher Förder- und Drittmittel innerhalb der kommenden zehn Jahre.

Die Ansätze beruhen u.a. darauf, dass der Gesamtbedarf für einen 10-Jahreszeitraum erhoben und erstmalig eine Gesamtbetrachtung erstellt wurde. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere im Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung (2030-2035), nur um Prognosen / Schätzungen handeln kann.

Erläuterungen zu den finanziellen Gesamtauswirkungen

Im Hochbaubereich sind bereits ca. 143,8 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung (2026-2029) unter Berücksichtigung von Zuwendungen von ca. 6,1 Mio. € implementiert. Somit sind Haushaltsmittel mit einem Volumen von rd. 94,2 Mio. € für den Zeitraum ab 2030 einzuplanen.

Weiter wurden bis dato Baubeschlüsse mit einem Gesamtvolumen von ca. 176,0 Mio. € für die nachfolgenden Hochbauprojekte durch den Kreistag gefasst, wovon ca. 32,2 Mio. € auf den Zeitraum ab 2030 entfallen:

- Kreishaussanierung
- Sanierung Hochhaus am Paul-Spiegel-Berufskolleg
- Neubau Kreisleitstelle
- Neubau Straßenverkehrsamt

Für die Projekte:

- Neubau Bauhof
- Neubau Studieninstitut Emscher-Lippe
- Außenanlage Castrop-Rauxel
- Sanierung Gebäude sowie Sporthalle Paul-Spiegel BK
- Sanierung Sporthalle BK Ostvest
- Werkstattgebäude Gladbeck

sind noch Baubeschlüsse mit einem Volumen von ca. 62,0 Mio. € zu fassen. Für die Projekte Bauhof, Studieninstitut sowie BK Castrop-Rauxel sind bereits entsprechende Planungsbeschlüsse gefasst worden.

Für den Tiefbaubereich sind ca. 83,7 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung (2026-2029) implementiert. Somit sind noch Haushaltsmittel mit einem Volumen von rd. 145,7 Mio. € für den Zeitraum ab 2030 einzuplanen. Hier wurden bis dato Baubeschlüsse für die nachfolgenden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 46 Mio. € durch den Kreistag gefasst, welche insgesamt auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung entfallen. Das geschätzte Fördervolumen beträgt hier ca. 35,0 Mio. €:

- K02-Vinumer Str.: Ersatzneubau der Brücke über die Lippe in Datteln
- K16 Thiesstr.: Beseitigung des Bahnübergangs In Haltern am See - Sythen
- K22 gateRuhr - Nordstr./ Marler Str.: Neubau eines Radweges und Ersatzneubau der Brücke über den Silvertbach in Marl
- K32-Hervester Brücke: Ersatzneubau der Brücke über die Lippe in Dorsten

Für die weiteren Projekte wie zum Beispiel:

- K09 n: Ausführung der Ortsumgehung Datteln-Ahsen
- K22 Friedrich-Ebert-Str.: Brücken-/Radwege- und Entwässerungsneubau in Recklinghausen
- K25 Victorstr.: Neubau eines Radwegs in Castrop-Rauxel
- K36- Polsumer Str.: Regelung der Entwässerung in Herten
- K42 Granatstr.: Neubau eines Radwegs in Haltern am See
- K55 Heidenstr.: Ersatzneubau der Brücke über den Midlicher Mühlenbach in Dorsten-Lembeck

sind noch Baubeschlüsse mit einem Volumen von ca. 183,0 Mio. € zu fassen.

Finanzierungsmöglichkeiten sowie weitere Erläuterung bzgl. der Projekte werden nachfolgend weiter ausgeführt.

Fördermittel

In jeder der genannten Maßnahmen wird geprüft, inwieweit hierfür die Unterstützung durch Programme der EU, des Bundes oder des Landes mit Fördermaßnahmen angefragt werden kann. Erfahrungsgemäß stehen im Tiefbaubereich für die förderfähigen Bestandteile einer Maßnahme Förderquoten bzw. ggf. Finanzierungsanteile durch Dritte von durchschnittlich bis zu 70 % zur Verfügung. Die Randbedingungen für diese Förderung sind aber vielschichtig und entsprechen in den Bescheiden seitens der verschiedenen Fördergeber nicht immer zu 100 % den vom Kreis eingereichten Projekten. Das bedeutet, dass die Projektkosten nicht immer voll förderfähig sind. Nur auf den förderfähigen Anteil wird die Förderquote angewendet.

Für den Hochbaubereich werden konsequent alle jeweils aktuellen Fördertöpfe durch die Verwaltung ausgewertet und, nach vorheriger Information des zuständigen Fachausschusses, Anträge erstellt. So konnten beispielsweise für die Kreishaussanierung bisher ca. 8,2 Mio. € an Fördermitteln bewilligt werden.

Sondervermögen des Bundes / NRW-Plan für gute Infrastruktur

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung teilte mit Schreiben vom 22.10.2025 mit, dass 10 Mrd. € Pauschalzuweisungen an Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen verteilt werden sollen. In den Kreis Recklinghausen fließen insgesamt 353,34 Mio. €. Davon erhält der Kreis (Verwaltung) 70,67 Mio. €. Die restlichen 282,67 Mio. € gehen an unsere kreisangehörigen Städte.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese zusätzlichen Mittel dazu dienen, konkrete Maßnahmen aus dieser Investitionsvorlage, unter Vorbehalt der noch ausstehenden rechtlichen Auslegung, zu finanzieren.

Hinzukommen könnten weitere Mittel aus der Bundesförderung zur Sanierung kommunaler Sportstädten kommen. Hier wird auf die Vorlage „Bundesförderung zur Sanierung der Sporthallen an den Berufskollegs in Datteln und Dorsten - Bewilligung der Teilnahme am Projektauftrag des Bundesbauministeriums“ der Kreistagssitzung vom 01.12.2025 verwiesen.

Vor dem Hintergrund aller geschilderten Sachverhalte sowie mit Blick auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte ist festzustellen, dass alle weiteren durch den Kreistag zu treffenden Investitionsbeschlüsse hinsichtlich der jeweiligen Auswirkung auf die Kreisumlage durch Abschreibungen sowie der Zinsen für erforderliche Investitionskredite zu konkretisieren und dementsprechend zu bewerten sind.

2. Investitionsplanung

Die Investitionsplanung des Kreises im Hoch- und Tiefbau erfolgt grundsätzlich mit der Haushaltsplanung. Diese wird jährlich mit der aktuellen Planung überarbeitet und den sachlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das bedeutet aber auch, dass eine abgestimmte Gesamtübersicht über alle geplanten Investitionen mit dem Ziel, das Vermögen des Kreises zu erhalten und die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation darzustellen, bisher nicht ausreichend gegeben war.

Mit der zunehmenden Investitionstätigkeit des Kreises und seiner sich abzeichnenden verschlechternden Haushaltslage muss der Fokus ebenso vermehrt auf eine solide Liquiditätsplanung gelegt werden. Auch hier zeigt sich das Erfordernis einer vorausschauenden, aktuellen sowie langfristigen Investitionsplanung, um zeitgerecht entsprechende Mittel für Investitionen bereitstellen zu können.

Hierfür wurde in der Haushaltsberatung des letzten Jahres die Wichtigkeit eines 10-Jahres-Investitionsplans hervorgehoben.

Investitionsübersicht 2019 – 2025

Zuletzt wurde mit der Beschlussvorlage „Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau“ (2019/030) und der Berichtsvorlage „Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau - aktueller Sachstand“ (2020/173) die Thematik im Kreistag behandelt.

Hier wurde deutlich, dass gerade im Bereich des Tiefbaus aufgrund von Fachkräftemangel, geringe Kapazitäten der Baufirmen am Arbeitsmarkt, zeitintensiven und andauernden Vergabeverfahren sowie Abhängigkeiten von Dritten in den jeweiligen Projekten (Städte, DB, Straßen.NRW, etc.) die geplanten Projekte nicht immer in den jeweiligen Zeiträumen umgesetzt werden konnten. Im genannten Zeitraum konnten Maßnahmen des Tiefbaus mit einem Volumen von 19,8 Mio. € Zeitraum umgesetzt werden.

Beispielhafte Tiefbaumaßnahmen zum Abbau des Investitionsbedarfs in 2019 – 2025

Bauwerke:

- K19 Holzbrücke - Ersatzbauwerk in Oer-Erkenschwick **in 2020**
- Sanierung K 22 Marl-Sickingmühle **in 2021**
- K 09 Lippebrücke Datteln-Ahsen **in 2023**
- K32 Lippebrücke - Behelfsbauwerk in Dorsten-Hervest **in 2024**
- Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 2 in Datteln-Vinum, Erneuerung der Straße K 2-1, Vinnumer Straße, Errichtung eines Rad- und Fußweges folgt **in 2026**

Alle Bauwerke, die in der Maßnahmenliste aus der o.g. Vorlage 2019/030 enthalten sind und für die der Kreis die alleinige Zuständigkeit besitzt, sind bereits in der Planungs- bzw. Realisierungsphase. Für die sich in der Planungsphase befindlichen Bauwerke sind Baubeginn bzw. Realisierung bis 2028/2029 geplant. Alle sich noch in der Kreisträgerschaft befindlichen Lippebrücken befinden sich bereits in der Umsetzungsphase.

Straßenbau:

Alle strategisch wichtigen Verkehrsmaßnahmen in der Kreisstraßenbaulast sind mit externen Partnern (Städte, EGLV, Straßen NRW bzw. Die Autobahn, DB) bereits umgesetzt worden bzw. beginnen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (Interkommunale Zusammenarbeit).

- K06 Westerweiterung (Metro Godman), **fertiggestellt**
- K29 Pumpwerk an der K29 (Theodor-Körnerstraße in RE im Zuge 6streifiger Ausbau A 43), **fertiggestellt**
- K 28 Emscherpromenade in C.-R. mit EGLV (IGA 2027), **Beginn 2026**
- K 22 in Marl gate.ruhr mit Stadt Marl, **Beginn 2026**
- Bahnübergang K 16 in Haltern-Sythen mit der DB, **Beginn 2027**

3. Investitionsvorlage 2026 -2035 im Hoch- und Tiefbau

Für eine einheitliche Übersicht der Investitionsprojekte und um dem Investitionsstau weiter entgegen zu wirken, soll die Investitionsvorlage die geplanten Maßnahmen und deren finanziellen Planungen im Zeitraum von 2026 - 2035 aufführen.

4. Investitionsplanung Hochbau 2026 – 2035

Die Investitionen für Projekte im Hochbaubereich können klar benannt werden. Es handelt sich hier um:

Projekt	Gesamtvolumen	Geplante investive Mittel 2026 -2035
Baubeschluss vorhanden		
Sanierung des Kreishauses	102,0 Mio. €	71,9 Mio. €
Neubau der Kreisleitstelle	38,6 Mio. €	36,1 Mio. €
Neubau des Straßenverkehrsamtes	24,8 Mio. €	24,0 Mio. €
Sanierung Gebäude 9 Paul-Spiegel-BK	10,6 Mio. €	6,5 Mio. €
Planungsbeschluss vorhanden		

Neubau des Studieninstitutes	16,4 Mio. €	16,4 Mio. €
Neubau des Bauhofes	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Außenanlage Castrop-Rauxel	4,4 Mio. €	4,4 Mio. €
ohne Bau- oder Planungsbeschluss		
Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel-BK	6,0 Mio. €	6,0 Mio. €
Sanierung Gebäude 1-8 Paul-Spiegel-BK	5,2 Mio. €	5,2 Mio. €
Sanierung Sporthalle BK Ostvest	8,3 Mio. €	8,3 Mio. €
Werkstattgebäude Gladbeck (Neubau ohne Sporthalle)	11,7 Mio. €	11,7 Mio. €
Gesamt	238,0 Mio. €	200,5 Mio. €

Eine Priorisierung der Projekte ist aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen und Kapazitäten erforderlich.

5. Investitionsplanung Tiefbau 2026 – 2035

Der Investitionsbedarf an Kreisstraßen ist vergleichbar dem der Landes- und Bundesstraßen mit den kreisangehörigen Städten und Straßen NRW als jeweiliger Baulastträger. Die Zustandsverschlechterung und damit die Erhöhung des Investitionsbedarfs ist vielfältig begründet. Steigende Verkehrsbelastungen durch persönliche Mobilitätsanforderungen und erhöhte Anteile an Schwerlastverkehren bedingen notwendige Sanierungsmaßnahmen. Ebenso machen neue Anforderungen der Mobilitätswende umfangreiche Neubaumaßnahmen notwendig. Gleichzeitig stellen Klimaschutz, Klimaanpassung und Mobilitätswende neue Anforderungen an die Netzverbindung Kreisstraße.

Die notwendigen Investitionen in die Straßen- und Radwegeinfrastruktur stellen eine kontinuierliche Aufgabe dar. Diese Daueraufgabe soll nun erstmalig mit einem Investitionsplan unterlegt werden, der die Bedarfe realistisch abbildet und für den kommunalen Haushalt kalkulierbar macht.

Im Tiefbau werden die Investitionen aufgrund der Mehrzahl an Projekten zusammengefasst und unterteilt in die Bereiche:

Projekte	Gesamtvolumen	Geplante investive Mittel 2026 - 2035
- Straßenneubau- und -sanierungsmaßnahmen	84,0 Mio. €	82,0 Mio. €

Brückenneubaumaßnahmen	121,0 Mio. €	119,0 Mio. €
Radwegeneubau	24,4 Mio. €	24,0 Mio. €
Gesamt	229,4 Mio. €	225 Mio. €

Beispielhafte Maßnahmen im Tiefbau in 2026 - 2035

Um den bestehenden Investitionsbedarf umzusetzen und gleichzeitig die Verkehrsinfrastruktur der Kreisstraßen im Sinne der Mobilitätswende sowie der kreisweiten Radverkehrskonzeption nachhaltig zu sichern, sind mittelfristig folgende Maßnahmen erforderlich:

1. I6602_B1 – Lippe Brücke K 2-1, Datteln-Vinum

Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 2 in Vinnum, Erneuerung der Straße K 2-1, Vinnummer Straße, Errichtung eines Rad- und Fußweges

Umsetzungsstand: Planungsphase, Baubeginn 2026

Investitionsvolumen: 7,8 Mio. €

2. I6612_B1 – DB-Brücke K 12-1, Waltrop

Grundhafte Sanierung der Brücke K 12 der Deutsche Bahn AG in Waltrop, anteilige Erneuerung der Straße Im Knäppen

Umsetzungsstand: Planungsphase

Investitionsvolumen: 5,2 Mio. €

3. I6619_B1 – DB-Brücke K 19-2.2

Grundhafte Sanierung der Deutsche Bahn Brücke an der K 19-2 in Recklinghausen, Oerweg inkl. Errichtung eines Rad- und Fußweges

Umsetzungsstand: Planungsphase

Investitionsvolumen: 6,5 Mio. €

4. I6622_B1 – Sickingmühlenbach (gateRuhr), Marl

Neubau der Brücke K 22-9 Sickingmühlenbach und Ausbau der K 22, anteilige Erneuerung der Nordstraße in Marl

Umsetzungsstand: Planungsphase, Baubeginn 2026

Investitionsvolumen: 16,5 Mio. €

5. I6632_B2 – Lippe Brücke K 32-3, Dorsten

Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 32-3 in Dorsten Hervest, anteilige Erneuerung der Straße K 32 Dorfstraße, Erstellung eines neuen Rad- und Fußweges

Umsetzungsstand: Planungsphase

Investitionsvolumen: 9,3 Mio. €

Insgesamt stehen 27 Brückenbauwerke in den kommenden zehn Jahren zur Sanierung und Erneuerung an. Die Substanz der Straße selbst bedarf auch ständiger Bearbeitung und in Abständen von ca. 40 Jahren der totalen Erneuerung aller Bestandteile. Hierbei ist die Funktion der Kreisstraße als überörtlicher Verkehrsverbindung immer sicherzustellen.

Straßensanierung / Radwege

Mit Beschluss des Kreisausschusses 2021/111 wurde die Verwaltung beauftragt die Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und sonstigen Baulastträgern zur Förderung des Radverkehrs und Neuaufteilung der Straßenquerschnitte zu Gunsten von Radfahrstreifen herbeizuführen. Dies erfolgt in engem Abgleich zu den Erfordernissen der Mobilitätswende zur Sicherung und Steigerung des Modalsplit im Radverkehr. Der Beschluss wurde mit Ausarbeitung eines Radverkehrskonzepts (Beschluss 2021/115) gestartet und seither in allen Maßnahmen, wie im Brücken- und Straßenaus- und -umbau, berücksichtigt.

Hierbei ist zu beachten, dass Straßen- und Radwegsanierungen regelmäßig in einer Maßnahme durchgeführt werden. Daher ist eine betragsmäßige Trennung bei einzelnen Maßnahmen oftmals nicht möglich. Folgende exemplarischen Maßnahmen sind diesbezüglich in den kommenden Jahren vorgesehen:

1. I6609_1 - Ortsumgehung K 9-1, Datteln-Ahsen

Neubau einer Ortsumgehung K 9-1, Errichtung eines Rad- und Fußweges

Umsetzungsstand: Planungsphase

Investitionsvolumen: 4,8 Mio. €

2. I6616 - Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Sythen

Erneuerung der Eisenbahnunterführung an der K 16, Thiestraße, Errichtung eines wasserdichten Trogbauwerkes. Im Anschluss an die Errichtung des Trogbauwerkes ist entlang der K 16 Thiestr. der Lückenschluss zum Knotenpunkt K 16 / K 31 mittels eines beidseitigen Rad- und Fußweges herzustellen.

Umsetzungsstand: Planungsphase

Investitionsvolumen: 23,2 Mio. €

3. I6622- 2 Querschnittsänderung zu Gunsten eines Rad- und Fußweges

Mit Beschluss vom 28.02.2025 soll die K22-Friedrich-Ebert-Str. in Recklinghausen insgesamt saniert werden. Dies beinhaltet den Neubau eines beidseitigen Rad- und Fußweges und die Neuaufteilung des Straßenquerschnitts.

Umsetzungsstand: Planungsbeschluss steht aus
Investitionsvolumen: 5,3 Mio. € (Kostenschätzung)

4. I6628 – Emscherpromenade K 28-3, Castrop-Rauxel

Errichtung eines Radweges zwischen Freiheitstraße und Heerstraße, Umbau der Einmündung Freiheitstraße und Anpassungen an die Emscherpromenade

Umsetzungsstand: Planungsphase, Baubeginn 2026
Investitionsvolumen: 5,7 Mio. €

Insgesamt stehen 22 Straßen-/Radwege zur Sanierung und Erneuerung an. Die Substanz der Wege selbst bedarf auch ständiger Bearbeitung und in Abständen von ca. 40 Jahren der totalen Erneuerung aller Bestandteile.

Die Sanierung und Instandhaltung von Brücken, Straßen, Wegen und Gebäuden ist eine dauerhafte Aufgabe zur Sicherung des infrastrukturellen und wirtschaftlichen Werteverhalts. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt der Funktionsfähigkeit sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit der öffentlichen Einrichtungen.

Aufgrund der kontinuierlichen Beanspruchung, der Einwirkungen durch Witterung sowie sich verändernder technischer, energetischer und rechtlicher Anforderungen ist eine fortlaufende Anpassung und Überprüfung des baulichen Zustandes erforderlich. Eine regelmäßige, insbesondere jährliche Neubewertung des Sanierungsbedarfs ermöglicht eine sachgerechte Priorisierung der Maßnahmen und eine effiziente Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Durch ein systematisches und planvolles Vorgehen können kostenintensive Grundsanierungen oder Ersatzneubauten infolge unterlassener Unterhaltung vermieden werden. Der Werteverhalt der öffentlichen Infrastruktur ist damit nicht als einmalige Investition, sondern als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine dauerhafte planerische und finanzielle Berücksichtigung im Haushalt erfordert.

Bei dem für die nächsten zehn Jahre ermittelten Gesamtvolumen des Investitionsbedarfes handelt es sich, wie beschrieben, größtenteils um investive Haushaltsmittel. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fördermittel, ist nach derzeitigem Stand eine haushalterische Umsetzung und Finanzierung der geplanten Vorhaben eine herausfordernde aber realisierbare Aufgabe.